

**Kulturbeauftragte*r;
Bestellung****Sachverhalt:**

Gemäß Art. 46 Abs. 2 Satz 2 GO beschließt der Gemeinderat über die Verteilung der Geschäfte unter den Stadtratsmitgliedern. Im Rahmen der neuen Wahlperiode muss nun erneut Beschluss über die Position des/der Kulturbeauftragten gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Als Kulturbeauftragter für die Wahlperiode 2026/2032 wird StR Karl Lothes bestellt.

II. Zur Sitzung des Stadtrates

Pegnitz, den 14.07.2026



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister